

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 21. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2019)

zum Thema:

**Organisierte Kriminalität – Prozess am Amtsgericht gegen Herrn A. Abou-Chaker 2018 (II)**

und **Antwort** vom 12. März 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2019)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18 003  
vom 21. Februar 2019  
über Organisierte Kriminalität – Prozess am Amtsgericht gegen Herrn A. Abou-Chaker  
2018 (II)

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Zeugen wurden im Prozess gegen A. Abou-Chaker vernommen?

Zu 1.: In dem Verfahren des Amtsgerichts Tiergarten 274 Ds 124/18 gegen A. Abou-Chaker wurden neun Zeugen vernommen.

2. Ist das Verfahren gegen A. Abou-Chaker abgeschlossen?

Zu 2.: Das Verfahren 274 Ds 124/18 ist erstinstanzlich abgeschlossen. Vom Angeklagten und von der Staatsanwaltschaft wurde Rechtsmittel eingelegt.

3. Wie viele Strafverteidiger waren beziehungsweise sind am Prozess gegen A. Abou-Chaker beteiligt?  
(Aufstellung der Kanzleien erbeten.)

Zu 3.: Es handelte sich um drei Strafverteidiger aus drei verschiedenen Kanzleien. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes kann der Senat keine weiteren Angaben zu den Kanzleien machen.

4. Wie viele Zeugen des laufenden Prozesses gegen A. Abou-Chaker zogen bisher ihre polizeilichen Aussagen zurück oder beriefen sich auf Erinnerungslücken?

Zu 4.: Das Aussageverhalten von Zeugen in Strafverfahren wird vom Senat nicht statistisch erfasst.

5. Welche berufliche Tätigkeit gab Herr A. Abou-Chaker auf Nachfrage im öffentlichen Prozess gegen ihn an?

Zu 5.: In der Hauptverhandlung des Verfahrens 274 Ds 124/18 wurde die berufliche Tätigkeit des Angeklagten weder erfragt noch thematisiert.

6. Kann ausgeschlossen werden, dass sogenannte Friedensrichter im Zuge der Ermittlungen sowie im Hinblick auf die Aussagen von Zeugen/innen eine Rolle gespielt haben?

Zu 6.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

7. Wie viel Tage saß Herr A. Abou-Chaker insgesamt in Untersuchungshaft?

Zu 7.: Der Angeklagte befand sich in diesem Verfahren zu keiner Zeit in Untersuchungshaft.

Berlin, den 12. März 2019

In Vertretung  
M. Gerlach  
Senatsverwaltung für Justiz,  
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung